

Beitragsordnung vom 28.10.2011
Für den Verein zur Förderung Erneuerbarer Energien e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Es ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten.
2. Die Höhe beträgt
 - i. Für persönliche ordentliche Mitglieder 100,00 EUR
 - ii. Für kooperative ordentliche Mitglieder
 1. Bis 20 Mitarbeiter 250,00 EUR
 2. 21 bis 50 Mitarbeiter 500,00 EUR
 3. 51 bis 250 Mitarbeiter 750,00 EUR
 4. Mehr als 251 Mitarbeiter 1.500,00 EUR
 - iii. Ehrenmitglieder 0,00 EUR
3. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.
4. Der Vorstand kann Beiträge stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, außerordentliche Beiträge (maximal in Höhe eines Jahresbetrages) in der Form einer jährlichen Sonderumlage zu leisten, sofern dies zur Bewältigung besonderer durch den Vereinszweck gedeckter Vorhaben erforderlich ist.